

Beschlussvorlage Nr. 029/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	11.04.2023 27.04.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Zustimmung zu den Wahlen der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau stimmt nach § 13 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau der in der Hauptversammlung am 24. März 2023 erfolgten Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau zu.

In die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau wurden gewählt:

Wehrleiter: Herr Holger Berg

Stellvertretende Wehrleiter; Herr René Pelzer
Frau Marika Rosenberg

Die Berufung der Wehrleitung erfolgt zum 01. Mai 2023.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

In der Hauptversammlung am 13.04.2018 wurden Herr René Pelzer als Wehrleiter und Herr Frank Queißner sowie Herr Holger Donner als stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau gewählt. Die Bestellung der Wehrleitung erfolgte zum 01.05.2018. Die Wehrleitung wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, so dass die Amtszeit mit Ablauf des 30.04.2023 endet.

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau erfolgten gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau im Rahmen einer ordentlichen Hauptversammlung am 24.03.2023 die Wahlen zur Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau bestehend aus dem Wehrleiter und zwei Stellvertretern.

Anlässlich der Hauptversammlung war mehr als die Hälfte der wahlberechtigten aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend, so dass die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung beschlussfähig war. Die anwesenden wahlberechtigten aktiven Angehörigen der Feuerwehr sowie die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung haben folgende Kameraden in die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau gewählt.

Wehrleiter: Herr Holger Berg

Stellvertretende Wehrleiter: Herr René Pelzer
Frau Marika Rosenberg

Die Gewählten haben auf Nachfrage erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

In die Wehrleitung gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Grundsätzlich sollen die Bewerber für

die Wahl zur Wehrleitung über die Befähigung zur Wahrnehmung der Funktion eines Zugführers verfügen (vgl. § 13 Abs. 3 Feuerwehrsatzung). Die in die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau gewählten Kandidaten erfüllen diese persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Nach § 13 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau wird die Wehrleitung in der Hauptversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat.

Die Berufung der neuen Wehrleitung soll zum 01.05.2023 erfolgen, so dass die Amtszeit dann mit Ablauf des 30.04.2028 endet.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!